

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 133/2017

Sitzung vom 14. Juni 2017

533. Anfrage (Sachplan Asyl [SPA], Bundesasylzentrum [BAZ] Rümlang, Aufbau störender Ungleichheiten)

Die Kantonsräte Stefan Schmid, Niederglatt, Jürg Sulser, Otelfingen, und Christian Lucek, Dänikon, haben am 22. Mai 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Auf der militärischen Anlage «Camp Haselbach» in Rümlang soll ab 2023 ein Bundesasylzentrum eingerichtet werden. Dieses soll als Ausreisezentrum konzipiert werden und für mindestens 150 Migranten Platz bieten.

Gemäss Art. 3 Abs. 4 lit. a des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz RPG) vom 22. Juni 1979, Stand 1. Januar 2016, sind für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sachgerechte Standorte zu bestimmen. Insbesondere sollen dabei regionale Bedürfnisse berücksichtigt und störende Ungleichheiten abgebaut werden. Der Entwurf des SPA erfüllt diese Anforderungen nicht.

Dem Erläuterungsbericht zum SPA ist zu entnehmen, dass über 10 Standorte geprüft wurden. Die verworfenen Standorte waren unter anderem aufgrund mangelnder politischer Unterstützung nicht realisierbar. Es bleibt die Vermutung, dass der Rümlanger Gemeindepräsident Hardegger (SP) dem Zürcher Regierungsrat Fehr (SP) sowie Bundesrätin Sommaruga (SP) politische Unterstützung für das BAZ zugesichert hat. Angesichts der vielen überregionalen Lasten und zukünftigen Bedürfnisse, welche in unserem Bezirk anfallen, wäre vielmehr «mangelnde Unterstützung» in Form von Widerstand angesagt gewesen. So trägt der Bezirk Dielsdorf zum Beispiel einen erheblichen Teil der Fluglärmemissionen. Mit der im Chalberhau entstehenden Deponie sowie dem Richtplaneintrag Deponie Feldmoos trägt der Bezirk Dielsdorf in Zukunft weitere Allgemeinlasten. Zudem ist der Standort «Nördlich Lägern» im Gespräch als Tiefenlagerstandort. Soll nun noch ein BAZ im Nordosten des Bezirks entstehen, wird eine weitere gesetzlich verbotene Ungleichheit aufgebaut!

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Findet der Regierungsrat, dass die allgemeinen Lasten der Grossregion Zürich fair auf Zürich und die angrenzenden Kantone verteilt sind? Wie begründet er dies?
2. Findet der Regierungsrat, dass bezüglich der allgemeinen Lasten innerhalb des Kantons eine Gleichheit besteht? Wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Wird mit dem geplanten BAZ in Rümlang regionale Ungleichheit auf- oder abgebaut?
4. Welche Kompensationen in Bezug auf die Lastenverteilung kann der Regierungsrat der Gemeinde Rümlang sowie dem Bezirk Dielsdorf anbieten?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stefan Schmid, Niederglatt, Jürg Sulser, Otelfingen, und Christian Lucek, Dänikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Abgesehen vom nationalen und kantonalen Finanzausgleich als Instrumente des Lastenausgleichs zwischen den Kantonen bzw. innerhalb des Kantons gibt es keine Übersicht über die allgemeinen Lasten und deren Verteilung.

Bezüglich des Lastenausgleichs im Asylbereich haben Bund und Kantone nach umfangreichen Vorarbeiten in der gemeinsamen Erklärung der Asylkonferenz vom 28. März 2014 und unter Bestätigung der gemeinsamen Erklärung vom 21. Januar 2013 einstimmig beschlossen, den Asylbereich neu zu strukturieren, um die Asylverfahren zu beschleunigen. Gleichzeitig legten sie die Eckwerte für die Umsetzung der Gesamtplanung fest und legten fest, dass in sechs Regionen insgesamt 5000 Unterbringungsplätze des Bundes geschaffen werden sollen, davon 870 Plätze in der Region Zürich. Die entsprechenden Änderungen vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (SR 142.31, Art. 24 ff.) haben die Stimmberechtigten am 5. Juni 2016 angenommen – im Kanton Zürich mit über 70% Zustimmung.

Innerhalb des Kantons werden Asylsuchende gleichmässig auf alle Gemeinden verteilt. Den Gemeinden, in denen sich ein kantonales oder ein Bundeszentrum befindet, wird die Zahl dieser Plätze angerechnet. Das gilt auch für Rümlang.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Lastenverteilung wird mit dem BAZ Rümlang nicht verändert, weil der Kanton Zürich die Zuweisung von Asylsuchenden zur kommunalen Unterbringung für die Gemeinde Rümlang ab 2018 schrittweise verringern wird, sodass sie spätestens ab Juli 2021 – also rund zwei Jahre vor der Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums – gar keine Asylsuchenden zur Unterbringung mehr zugewiesen erhält. Das hat eine deutliche Entlastung der Gemeinde zur Folge. Zudem haben der Bund, die Gemeinde Rümlang und der Kanton Zürich eine Vereinbarung abgeschlossen, dass der Gemeinde und dem Kanton aus dem Betrieb des Bundeszentrums, namentlich aus Betreuung, Sicherheit, Schule, Gesundheit, Beschäftigungsprogramme, grundsätzlich keine Kosten erwachsen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi